

Rosenberg-Schule - Am Rosenberg 32 - 54470 Bernkastel-Kues

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
7-1/sch/zi

Datum
03.07.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

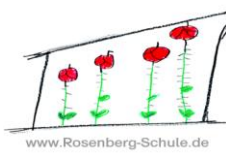
entgegen unseren üblichen Abläufen der vergangenen Jahre sind die Planungen für das kommende Schuljahr noch nicht gänzlich abgeschlossen, zugleich möchten wir Ihnen mit der postalischen Übersendung des Zeugnisses ihres Kindes u.a. die wesentlichen (und uns auch offiziell vorliegenden) Eckpunkte auch im Sinne von Planungssicherheit für Sie und Ihren familiären Rahmen rückmelden.

Vorweg: diese Informationen werden in den kommenden beiden Wochen noch spezifisch für die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung ergänzt, um den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler wirklich angemessen begegnen zu können. Diese Hinweise werden wir Ihnen in einem weiteren Elternbrief in der Mitte der Sommerferien zukommen lassen.

Nachstehend nun die bekannten Eckpunkte:

- Mit Sitzung der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020 haben sich die Länder darauf verständigt, in allen Schulen den **Regelbetrieb** wiederaufzunehmen – sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.
Dies gilt auch für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung – also auch wir dürfen wieder in den Regelbetrieb gehen und freuen uns schon auf einen weitestgehend normalen Schulalltag.
- Auf die bisherigen Fragen Ihrerseits zu Therapien, Sportveranstaltung, Schwimmen usf. werden wir im oben genannten Elternbrief genauer eingehen können.
- Für den Fall lokaler/ regionaler **Infektionsgeschehnisse** gilt es nun im kommenden Schuljahr vorbereitet zu sein, demzufolge das Ministerium einen Katalog mit **drei Szenarien** vorbereitet hat, die ab dem Schuljahr 2020/2021 für alle Schulen in Rheinland-Pfalz gelten werden.

Szenario 1	<p>Regelbetrieb ohne Abstandsgebot Bei weiterhin niedriger Infektionsrate <u>entfällt das Abstandsgebot in Schulen</u>. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. <u>Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden.</u> Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/4_Hygieneplan_Corona_Schulen_30.06.2020.pdf).</p>
-------------------	---



Szenario 2	<p>Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein <u>Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen</u> erforderlich. Eine Notbetreuung ist anzubieten.</p>
Szenario 3	<p>Temporäre Schulschließung Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der <u>Präsenzunterricht für einen Teil der Schule</u> (Klasse/Klassenstufe) <u>oder die gesamte Schule untersagt</u>. Der <u>Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen</u>. Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten.</p>

Alle Schreiben des Bildungsministeriums finden Sie auf der Seite des Landes Rheinland-Pfalz unter www.corona.rlp.de.

Weil dies auch schon in Gesprächen gefragt wurde und zudem in der gestrigen Ausgabe des TV ausgewiesen wurde, möchte ich schon an dieser Stelle auf einen wesentlichen Aspekt der allgemeinen Hygienebestimmungen hinweisen:

„Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.

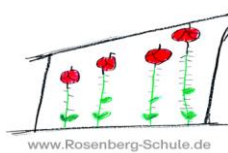
Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.“

(Corona Hygieneplan 4 Rheinland-Pfalz S. 3)

Diese und weitere Landesbestimmungen verdeutlichen, dass wir auch in Zukunft achtsam und sehr sorgfältig mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf das Kollegium und die Angestellten im Schulhaus unseren Schulbetrieb planen müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns gründlich auf die oben genannten Szenarien (insbesondere dann Szenario 2 und 3) vorbereiten und reagieren können, damit wir

- trotz der weiterhin bestehenden Existenz des Corona-Virus so viel Normalität wie möglich im neuen Schuljahr genießen dürfen
- und zugleich den Anforderungen des Gesundheitsschutzes gerecht werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf den Hinweis des Ministeriums eingehen (siehe hierzu auch den Hinweis zum Szenario 1), dass Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen und/ oder mit ärztlichem Attest vorübergehend während der Corona-Pandemie vom Präsenzunterricht im Schulhaus fernbleiben können. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann nach individueller Gestaltung der Schule unterrichtlich versorgt (Lernpakete o.ä.). Für unsere Planungen im kommenden Schuljahr ist es an dieser Stelle hilfreich, wenn Sie uns mitteilen, dass dies ggf. für Ihre Tochter/ Ihren Sohn zutrifft. Eine dahingehende Information lassen Sie uns bitte zukommen an info@rosenberg-schule.de oder per Post.



Für Ihr bisheriges Verständnis hinsichtlich der Maßnahmen sowie auch für die vielen geduldigen Gespräche mit Ihnen sowie die kooperative Zusammenarbeit den Gremien der Stufen und dem Schullehrerbeirat möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Danken darf ich auch im Namen des Kollegiums, die im Bemühen der steten Kontaktpflege (mit den Schülerinnen und Schülern aber auch mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte) während der Schulschließung im Rahmen der Pandemie viele gute Telefonate und Videokonferenzen führen durften.

Zum Ende des Schuljahres waren wir über die Entscheidung des Landes froh, zumindest im kleinen Rahmen und nach strengsten Corona-Regeln eine **Feier für unsere Entlassschüler** der Abschlussstufe anbieten zu können, die mit viel Abstand aber noch mehr Herzen, Rosen und Videobotschaften sehr emotional vergangenen Freitag stattfinden konnte.

Im Namen der Schulgemeinschaft darf ich Selma Dalkilic, Kevin Strothmann, Benedikt Buchen, Felix Huston, Tim Ruff, Tim Hoffmann und Mika Bohorc alles Gute für den weiteren Lebensweg wünschen.



Auch unsere **Einschulungsfeier** können wir (nach aktuellem Stand) am 18.08.2020 im kleinen Rahmen durchführen und beginnen somit das kommende Schuljahr 2020/2021 mit 91 Schülerinnen und Schülern sowie einer umfangreichen Personalausstattung.

Diesem Elternbrief fügen wir außerdem die Schreiben

- „Elterninformation zu Urlaubsreisen in Risikogebiete“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD sowie
- den Elternbrief von Frau Ministerin Dr. Hubig

bei, denen Sie wesentliche Hinweise sowohl über die derzeit geltenden Reisebestimmungen und die daraus resultierenden Folgen entnehmen können als auch die allgemeinen Aspekte der Planungen des kommenden Schuljahres. Ich bitte um Beachtung, da wir behördlich zur Umsetzung der oben genannten Bestimmungen (Urlaubsreisen/ Gesundheitsfürsorge usw.) angehalten sind.

Bis zum nächsten Elternbrief wünsche ich Ihnen einen guten Start in die Sommerferien, vielleicht etwas Abstand von diesem auch für uns sehr merkwürdigen zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020.

Mit besten Grüßen

Dr. phil. Holger Schäfer
Förderschulrektor | Schulleiter